

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen für das Holz Innovativ Programm

Vom 7. Mai 2021 – Az. 54-8654.00 –

I.

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für das Holz Innovativ Programm vom 19. November 2020 (GABl. S. 898) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 6.3 Satz 3 wird die Angabe „Nummer 3“ durch die Angabe „Nummer 3.1“ ersetzt.
2. In Nummer 9 Satz 2 werden die Wörter „die nach ihr bewilligten Vorhaben“ durch die Wörter „bis einschließlich 31. Dezember 2020 vom Auswahlgremium zur Förderung ausgewählte Vorhaben“ ersetzt.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Puchan